

(Abgeordneter Gleisberg.)

(A) zum Stellvertreter, Herrn Abgeordneten Castan zum ersten, Herrn Abgeordneten Knobloch zum zweiten und Herrn Abgeordneten Heymann zum dritten Schriftführer gewählt.

Präsident: Die Gesetzgebungsdeputation! Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spieß.

Abgeordneter Dr. Spieß: Die Gesetzgebungsdeputation hat zum Vorsitzenden mich, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Brodau und zu Schriftführern, in Abweichung von der Geschäftsordnung zu gleichberechtigten Schriftführern, die Herren Abgeordneten Frenzel, Göpfert und Lange (Leipzig) gewählt.

Präsident: Damit wäre die Konstituierung der ordentlichen Deputationen vorgenommen.

Ich habe nun noch in bezug auf das Protokoll den Herren folgende Mitteilung zu machen. Ich habe bereits in der ersten Präliminarsitzung mitgeteilt, daß die Protokolle nur in den Präliminarsitzungen verlesen werden, daß dagegen für die öffentlichen Sitzungen hinsichtlich der Auslegung und Vollziehung der Protokolle über die Kammersitzungen von jetzt ab § 31 der Geschäftsordnung und § 35 der Landtagsordnung einschlagen. § 31 der Geschäftsordnung lautet:

(B) „Die Protokolle über die Kammersitzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der Landtagsordnung, spätestens von und mit der fünften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der zwölften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat, andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfalligen Benachrichtigung der Kammer durch den Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkte an in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang, nach Ablauf dieser Zeit aber für von der Kammer genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.

Erledigt sich ein solcher Antrag nicht durch die Erklärung des betreffenden darüber zu hörenden Sekretärs oder sonstigen Verfassers der Schrift, so entscheidet die Kammer in der nächsten Sitzung darüber.“

Hiernach wird von nun an verfahren werden; von heute ab entfällt demnach die Verlesung der Protokolle.

Nach den Bestimmungen der Landtagsordnung sind die Protokolle von dem Präsidenten und zwei Mitgliedern

der Kammer zu unterzeichnen. Ich werde, wie es bisher (C) im Landtage stets üblich gewesen ist, auch diesmal die Einrichtung treffen, daß regelmäßig zwei Mitglieder der Kammer, welche das Protokoll zu unterzeichnen haben, vom Bureau vorher bestimmt werden. Dieser Vorschlag findet wie bisher so auch diesmal die Billigung der Kammer? — Das ist der Fall.

Ich habe weiter mitzuteilen, daß sich der Herr Abgeordnete Horst leider infolge einer Erkrankung seiner Augen voraussichtlich auf längere Zeit noch schonen muß; er hat mir soeben folgendes Zeugnis des behandelnden Arztes, Herrn Dr. Enzmann, überreicht:

„Der Abgeordnete Herr Ökonomierat Horst bedarf wegen schwerer Augenerkrankung noch großer Schonung und soll bis auf weiteres den Sitzungen noch fernbleiben.
Dr. Enzmann.“

Der Herr Abgeordnete Horst bittet daher für die nächsten Wochen noch um Urlaub wegen Krankheit am Orte, da er hier in Behandlung bleibt. Will die Kammer diesen Urlaub erteilen? — Das ist der Fall.

Weiter möchte ich heute schon mitteilen, daß das Direktorium in Aussicht genommen hat, die erste Statberatung möglichst in der übernächsten Woche vorzunehmen und mit ihr am Dienstag, allerspätstens am Mittwoch zu beginnen. Wir haben leider infolge der ziemlich späten Einberufung des Landtages nicht allzuviel Arbeitstage (D) noch vor Weihnachten, und da der Wunsch besteht, die Vertagung vor Weihnachten nicht zu spät eintreten zu lassen, so möchte ich die Herren dringend bitten, bestrebt zu sein, sich baldigst mit dem Statentwurf vertraut zu machen und mit den Vorbesprechungen in den Fraktionen sofort zu beginnen. Wir haben in der nächsten Woche nur ganz kurze Plenarsitzungen, wie ich annehme, nur erste Beratungen von einigen kurzen Dekreten, die eingegangen sind. Jetzt haben ja auch die Deputationen noch nicht so angestrengt zu arbeiten, wenigstens solange ihnen nicht der Etat überwiesen worden ist.

Für Montag setze ich die Sitzung auf nachmittags 3 Uhr fest mit folgender Tagesordnung:

Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 11, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1914 betreffend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 55 Minuten vormittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenographischen Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 20. November 1913.